

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Ostrowski,
Gerhard Jüttemann, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/461 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe

A. Problem

Der vom Rechtsausschuß abgelehnte Gesetzentwurf hat zum Ziel, die in § 12 Abs. 7 Miethöhegesetz (MHG) getroffene Einschränkung aufzuheben, nach der bei der Aufstellung von Mietspiegeln in den neuen Ländern die in § 12 Abs. 1 bis 4 MHG aufgeführten Entgelte nur bis zum 30. Juni 1999 zugrunde gelegt werden dürfen.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf wurde vom Rechtsausschuß abgelehnt, weil die mietrechtliche Sonderregelung für die neuen Länder in Zukunft nicht mehr erforderlich sei.

Mehrheitliche Ablehnung

C. Alternativen

Aufhebung der Einschränkung in § 12 Abs. 7 MHG.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/461 – abzulehnen.

Bonn, den 30. Juni 1999

Der Rechtsausschuß

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Götzer
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Dr. Wolfgang Götzer und Rainer Funke

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/461 in seiner 36. Sitzung vom 23. April 1999 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung vom 30. Juni 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 16. Sitzung vom 23. Juni 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung vom 30. Juni 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung vom 23. Juni 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Mit Ausnahme der antragstellenden Fraktion lehnten alle Fraktionen den Gesetzentwurf im Rechtsausschuß ab. Die Situation in den neuen Ländern habe sich in den vergangenen Jahren so weit den Verhältnissen in den übrigen Ländern angepaßt, daß eine gesetzliche Sonderregelung für die Erstellung von Mietspiegeln nicht mehr notwendig sei. Vielmehr sollte in Zukunft angestrebt werden, zu einem einheitlichen Mietrecht für das gesamte Bundesgebiet zu gelangen. Dem widerspräche jedoch die Aufrechterhaltung von Sonderregelungen für die neuen Länder, die nicht mehr dringend geboten seien.

Bonn, den 30. Juni 1999

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Götzer
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

